

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Yourfone GmbH für die Gebrauchsüberlassung von Hardware

I. Allgemeines

1. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil der Verträge zur Gebrauchsüberlassung für Mobilfunkgeräte, Hardware und Zubehör mit der Yourfone GmbH, Essener Str. 4, 22419 Hamburg (nachfolgend "Yourfone").
2. Der Inhalt dieser Verträge ist die Gebrauchsüberlassung der von Yourfone im Hardwareshop angebotenen Hardware sowie sonstige Gebrauchsüberlassungen durch Yourfone, insbesondere von Mobilfunkhardware und deren Zubehör an Yourfone-Mobilfunkkunden. Der Kunde erhält die im Rahmen seiner Bestellung gewählte Hardware zum Gebrauch überlassen.
3. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn die Yourfone der Geltung nicht ausdrücklich widersprochen hat.

II. Vertragsschluss / Lieferung / Preise

1. Die Angebote und Preise von Yourfone sind bis zum Vertragsschluss freibleibend und unverbindlich. Yourfone verpflichtet sich, den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Hardware zu informieren und wird gegebenenfalls erbrachte Gegenleistungen unverzüglich erstatten. Speziell ausgearbeitete Angebote können eine Bindefrist enthalten.
2. Aufträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung von Yourfone, sofern nicht die umgehende Lieferung zu den üblichen Bedingungen erfolgt.
3. Leistungen über die Gebrauchsüberlassung von Hardware werden ausschließlich im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Mobilfunkvertrages mit einer Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten angeboten. Der Mobilfunkvertrag und der Vertrag zur Gebrauchsüberlassung sind dabei zusammenhängende Verträge, so dass die Unwirksamkeit des einen auch zu Unwirksamkeit des anderen führt.
4. Für die Lieferung und den Versand gelten die auf der Website dargestellten Preise zum Zeitpunkt der Bestellung. Preise im Internet und auf der Rechnung sind stets Endkundenpreise inklusive der aktuell gültigen Mehrwertsteuer.
5. Sofern der Kunde Unternehmer i. S. d. § 14 BGB ist, erfolgt die Lieferung an die sich aus dem Auftrag ergebende Adresse des Kunden auf dessen Rechnung und Gefahr, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist und zwecks Versendung das Lager verlassen hat. Dies gilt auch bei der Versendung mit der Vereinbarung „frachtfrei“.

III. Informationspflichten des Kunden

1. Der Kunde ist bei der Bestellung verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Sofern sich Daten des Kunden ändern, insbesondere Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung, ist der Kunde verpflichtet, Yourfone diese Änderungen unverzüglich durch Änderung der Angaben in der Yourfone -Servicewelt mitzuteilen.
2. Macht der Kunde falsche Angaben zu den vorstehend genannten Daten, ist Yourfone berechtigt, soweit ein Vertrag zustande gekommen ist, von diesem zurück zu treten. Der Rücktritt wird schriftlich erklärt. Die Schriftform ist auch durch Absenden einer E-Mail durch Yourfone gewahrt.
3. Yourfone sendet dem Kunden an die bei der Bestellung vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse unmittelbar nach Abgabe der Bestellung eine E-Mail zu, mit der Yourfone den Eingang der Kunden-Bestellung bestätigt.
4. Der Kunde verpflichtet sich, Yourfone unverzüglich zu informieren, wenn diese E-Mail ihn nicht unmittelbar nach Abgabe der Bestellung erreicht hat.
5. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm angegebene E-Mail-Adresse eine private/persönliche Adresse ist und sich hinter ihr kein allgemeiner E-Mail-Verteiler verbirgt. Der Kunde trägt auch dafür Sorge, dass die von ihm angegebene E-Mail-Adresse erreichbar ist, und nicht aufgrund von Weiterleitung, Stilllegung oder Überfüllung des E-Mail-Accounts ein Empfang von E-Mail-Nachrichten ausgeschlossen ist.

IV. Verbindung Yourfone -Dienstleistungsvertrag und Yourfone - Gebrauchsüberlassungsvertrag

Da für das Zustandekommen des Yourfone-Gebrauchsüberlassungsvertrages das Vorliegen oder der gleichzeitige Abschluss eines Yourfone-Dienstleistungsvertrages Voraussetzung ist, gilt folgendes: Widerruft der Kunde den Mobilfunkvertrag, so erklärt er gleichzeitig auch den Widerruf des Vertrages zur Gebrauchsüberlassung und umgekehrt.

V. Zahlungsbedingungen

1. Yourfone stellt dem Kunden über den vereinbarten Preis für die Gebrauchsüberlassung eine Rechnung aus.
2. Grundsätzlich werden sämtliche Beträge mit dem Zugang der Rechnung beim Kunden zur Zahlung fällig. Alle Zahlungen dienen zur Tilgung der jeweils ältesten fälligen Rate. Yourfone behält es sich vor, mit der Eintreibung der Gesamtforderung ein Inkassounternehmen zu beauftragen. Die hierfür entstehenden Kosten sind vom Kunden zu tragen.
3. Vertragsbestandteil des Vertrages zur Gebrauchsüberlassung ist die Vereinbarung einer Einzugsermächtigung für die Forderungen von Yourfone. Der Rechnungsbetrag wird gemäß dieser Vereinbarung per Lastschrift – gegebenenfalls gemeinsam mit Entgelten aus dem Yourfone- Dienstleistungsvertrag - vom Konto des Kunden eingezogen.
4. Der Kunde trägt Sorge für die ausreichende Deckung des angegebenen Kontos zu dem Zeitpunkt des Lastschritteinzugs, der frühestens fünf (5) Werktage nach Zugang der Rechnung erfolgt. Der Kunde ist verpflichtet die sonstigen Aufwendungen zu erstatten, die vom Kunden zu vertreten sind, insbesondere Kosten für Bankbearbeitungsgebühren z.B. für Rücklastschriften, sonstige durch mangelnde Deckung des Kontos entstandene Kosten.
5. Der Kunde gerät automatisch und auch ohne vorherige Mahnung mit der Zahlung der Rechnung in Verzug, wenn diese nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang beglichen ist. Befindet sich der Kunde in Verzug, werden – vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens – Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet. Sofern der Kunde ein Unternehmer i.S.d. § 14 BGB ist, gilt ein Zinssatz von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank.
6. Sofern der Kunde einen Dritten zum Rechnungsempfang ermächtigt, ist Yourfone während und auch nach Ablauf der Laufzeit des Vertrages zur Gebrauchsüberlassung berechtigt, mit unmittelbarer Wirkung für und gegen den Kunden Willenserklärungen bezüglich der Rechnung gegenüber dem Dritten abzugeben und vom Dritten entgegenzunehmen. Der Dritte ist zum Empfang von Kontoauszügen des jeweiligen Rechnungskontos ermächtigt.
7. Online-Rechnung
 - a. Leistungen und Nutzung
 - aa. Der Diensteanbieter ermöglicht dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten, seine Rechnung im Kundenportal abzurufen.
 - bb. Die Bereitstellung einer Rechnung in Papierform erfolgt nur, soweit dies vom Kunden ausdrücklich gewünscht ist.
 - cc. Der Kunde kann die Rechnungsdaten über die Eingabe der Benutzerkennung und eines persönlichen Kennwortes abrufen. Der Kunde kann jederzeit sein Passwort selbständig ändern.
 - dd. Die Nutzung der Online-Rechnung durch Abrufen der Rechnungsdaten erfolgt über einen Internet-Zugang, den der Kunde selbst und auf eigene Kosten bereitzustellen hat.
 - ee. Soweit keine Einwendungen gegen die jeweilige Abrechnung erhoben wurden, hält der Diensteanbieter die Online-Rechnungen jeweils zwölf (12) Monate in dem Rechnungssystem zum Abruf für den Kunden bereit. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die Online-Rechnungen noch drei Monate in dem Rechnungssystem vorgehalten und anschließend gelöscht. In diesen Zeiträumen kann sich der Kunde diese Daten auch herunterladen oder ausdrucken.
 - b. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden / Zahlungsbedingungen
 - aa. Der Kunde ist verpflichtet die Rechnungsdaten regelmäßig, mindestens monatlich, in dem Rechnungssystem abzurufen.
 - bb. Der Kunde ist verpflichtet, seine Zugangsdaten zu dem Kundenportal vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte geschützt aufzubewahren. Insbesondere hat der Kunde den Diensteanbieter unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, wenn er vermutet, dass unberechtigte Dritte von den Daten Kenntnis erlangt haben oder ein Missbrauchsfall vorliegt.
 - c. Kündigung der Online-Rechnung
 - aa. Die Nutzung des Services Online-Rechnung endet automatisch mit Beendigung des Kundenverhältnisses.
 - bb. Wünscht der Kunde keine Bereitstellung einer Online-Rechnung so kann er dies jederzeit über das Kundenportal mitteilen. Soweit der Kunde noch keine Rechnung in Papierform erhält, erfolgt in diesem Fall eine Umstellung auf die Rechnung in Papierform zum nächstmöglichen Rechnungslauf.

VI. Pflichten des Kunden

1. Der Kunde hat die ihm überlassene Hardware so sorgfältig zu behandeln und zu benutzen, wie sie ein verständiger, auf die Werterhaltung bedachter Eigentümer behandeln würde. Er haftet während der Vertragslaufzeit für alle aus dem Besitz der Hardware entstehenden Kosten. Der Kunde erlangt an der ihm überlassenen Hardware kein Eigentum. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere:
 - a. Die Hardware nicht weiterzuveräußern;
 - b. Die Hardware nur gemäß den Herstellerangaben zu nutzen und zu pflegen;
 - c. Die Hardware weder an Dritte zum Gebrauch zu überlassen, noch zu verleihen;
 - d. Die Hardware vor Beschädigung, Verlust oder Diebstahl zu schützen;
 - e. Die Hardware nur für Zwecke einzusetzen, für die sie geeignet ist, sie nur mit dafür geeignetem Zubehör zu verwenden und keine Teile zu entfernen, zu verändern oder zu markieren;
 - f. Geeignete Vorkehrungen zu treffen, die ein Zerkratzen oder eine Beschädigung des Displays der Hardware verhindern, beispielsweise mittels Anbringung einer Schutzfolie;
 - g. Angemessene Vorkehrungen zur weiteren Schadensabwehr und –minderung zu treffen.
2. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde den Dritten auf die Yourfone an der Hardware zustehenden Rechte hinzuweisen und Yourfone unverzüglich zu benachrichtigen. Verletzt der Kunde diese Pflicht, haftet er für den dadurch entstandenen Schaden. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Hardware zu verpfänden.
3. Der Kunde ist gegenüber Yourfone von der Übernahme bis zur Rückgabe der Hardware für alle Schäden an der Hardware sowie deren Verlust verantwortlich. Ausgeschlossen sind solche Schäden, die der Kunde nicht zu vertreten hat und wenn die Schäden durch den bestimmungsgemäßen Gebrauch der Hardware entstanden sind. Der Kunde ist verpflichtet, die Yourfone im Schadensfall unverzüglich zu unterrichten. Die Yourfone kann die Hardware nach vorheriger Ankündigung besichtigen oder überprüfen, soweit dies angemessen und dem Kunden zumutbar ist.
4. Der Kunde übernimmt und nutzt die Hardware auf eigene Gefahr.
5. Im Falle des Verlustes oder des Diebstahls der Hardware verpflichtet sich der Kunde, die Yourfone unverzüglich zu unterrichten und bei Vorliegen einer Straftat diese der zuständigen Polizeibehörde anzuzeigen.
6. Sofern der Kunde ein Unternehmer i. S. d. § 14 BGB ist, tritt er die aus diesem Vertrag oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Hardware entstehenden Forderungen im Voraus sicherungshalber an Yourfone ab. Yourfone ermächtigt den Kunden in diesem Fall widerruflich, die an Yourfone abgetretene Forderung für Rechnung von Yourfone in eigenem Namen einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann von Yourfone widerrufen werden, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

VII. Vertragslaufzeit/Kündigung

1. Der Vertrag zur Gebrauchsüberlassung für die Hardware hat dieselbe Vertragslaufzeit wie der Mobilfunkvertrag zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses und kann auch nur mit diesem gemeinsam gekündigt werden. Die Kündigung bestimmt sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Yourfone für Dienstleistungen im Bereich Mobilfunk (Postpaid) Ziffer X.
2. Yourfone ist im Falle der Kündigung berechtigt, die Hardware von dem Kunden zurückzufordern. Im Falle der ordentlichen Kündigung hat der Kunde die Hardware nach Ablauf der Vertragslaufzeit, im Falle der fristlosen Kündigung unverzüglich herauszugeben. Die Herausgabe hat per Post an eine von Yourfone benannte Anschrift zu erfolgen. Gibt der Kunde die Hardware nicht heraus oder ist ihm eine Herausgabe aus einem von ihm zu vertretenden Grund unmöglich, so ist der Kunde verpflichtet, Yourfone Schadensersatz zu leisten. Der Kunde ist verpflichtet, vor der Rückgabe der Hardware diese auf Werkzustand zurückzusetzen und alle sich auf ihm oder dem dazugehörenden Zubehör oder Datenträger befindenden Daten zu löschen.

VIII. Aufrechnung/ Zurückbehaltungsrecht

1. Der Kunde kann gegen Ansprüche von Yourfone nur aufrechnen, wenn die zur Aufrechnung gestellte Forderung des Kunden rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.
2. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts gegen Ansprüche von Yourfone ist zulässig, wenn die Forderung des Kunden auf diesem Vertragsverhältnis beruht und rechtskräftig festgestellt oder unstrittig ist.

IX. Mängelgewährleistung

1. Dem Kunden stehen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu.
2. Macht der Kunde Gewährleistungsrechte gegenüber Yourfone geltend, hat er Yourfone die Überprüfung der von ihm als fehlerhaft bezeichneten Hardware zu gestatten und nach Aufforderung von Yourfone die Hardware zurückzusenden. Als Versandart ist die unfreie Sendung ausdrücklich ausgeschlossen. Bestätigt sich die Gewährleistungspflicht von Yourfone, wird Yourfone dem Kunden die Versandkosten für die Zusendung der Hardware erstatten.
3. Ist ein Mangel an der Hardware erkennbar, hat der Kunde diesen unverzüglich der Yourfone mitzuteilen (z.B. mittels E-Mail, Brief, Telefax).

X. Haftung

Yourfone leistet Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur in folgendem Umfang:

1. bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in voller Höhe;
2. bei leichter Fahrlässigkeit nur bei Verletzungen einer vertragswesentlichen Pflicht, und zwar begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden;
3. die gesetzliche Haftung bei Körper- und Personenschäden, bei Übernahme einer Garantie (z.B. Eigenschaftszusicherung) oder eines Beschaffungsrisikos, wegen eines Rechtsmangels sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

XI. Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag

Eine Übertragung der aus diesem Vertragsverhältnis resultierenden Rechte und Pflichten durch den Diensteanbieter an eine der nachfolgenden Gesellschaften ist ohne Zustimmung des Kunden zulässig (Anschrift der Gesellschaft, soweit nicht abweichend angegeben: Wilhelm-Röntgen Straße 1-5, 63477 Maintal).

Drillisch AG;

Drillisch Online AG;

yourfone AG;

The Phone House Telecom GmbH, Münsterstraße 109, 48155 Münster

The Phone House Deutschland GmbH, Münsterstraße 109, 48155 Münster
GTCom GmbH, Holzstraße 2, 40221 Düsseldorf

1&1 Telecom GmbH, Elgendorfer Str. 57, 56410 Montabaur;

mobilcom-debitel GmbH, Hollerstraße 126, 24782 Büdelsdorf;

Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn;

Vodafone D2 GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf;

E-Plus Service GmbH & Co. KG, Edison-Allee 1, 14473 Potsdam;

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 23-25, 80992 München.

Eine Übertragung der aus diesem Vertragsverhältnis resultierenden Rechte und Pflichten durch den Diensteanbieter ist darüber hinaus auch an einen vorstehend nicht benannten Dritten ohne Zustimmung des Kunden zulässig. In diesem Falle wird der Diensteanbieter dem Kunden die geplante Übertragung per E-Mail oder auf andere Weise schriftlich mindestens vier (4) Wochen im Voraus mitteilen, und dem Kunden steht während eines Zeitraums von vier (4) Wochen ab Zugang der Mitteilung ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Der Diensteanbieter wird den Kunden in der Mitteilung auf das Kündigungsrecht sowie den Beginn der Frist hinweisen.

XII. Datenschutz

1. Zwecks Wahrung der datenschutzrechtlichen Interessen des Kunden hat dieser sicherzustellen, dass die von ihm angegebene E-Mail-Adresse eine private/persönliche Adresse ist und er den E-Mail-Account gegen den Zugriff Dritter sichert (vgl. Klausel III.5.).
2. Yourfone wird bei der Verarbeitung der Kundendaten die datenschutzrechtlichen Vorschriften wie z.B. Bundesdatenschutzgesetz, Telemediengesetz beachten. Demnach darf Yourfone Daten insbesondere erheben, speichern und verarbeiten, soweit dies für die Begründung, Änderung sowie Durchführung des Vertrages oder dessen Abrechnung erforderlich ist.
3. a. Yourfone ist zur Beitreibung von Forderungen im Falle eines außergerichtlichen oder gerichtlichen Verfahrens berechtigt, die zur Forderungsrealisierung notwendigen Abrechnungsunterlagen z. B. an ein Inkassounternehmen weiterzugeben.

b. Erteilt der Kunde gegenüber Yourfone sein Einverständnis, darf Yourfone die Bestandsdaten des Kunden auch für Zwecke der Beratung, Werbung und Marktforschung verwenden. Ebenfalls darf Yourfone mit dem Einverständnis des Kunden dessen Daten zur bedarfsgerechten Gestaltung von Angeboten nutzen.

XIII. Sonstige Vereinbarungen

1. Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Regelungen und die Wirksamkeit des Vertragsverhältnisses nicht.
2. Gerichtsstand ist Maintal, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Gleiches gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt. Yourfone ist berechtigt, auch an jedem anderen gesetzlich vorgesehenen Gerichtsstand zu klagen.
3. Das Vertragsverhältnis und seine Auslegung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Yourfone GmbH – Ein Unternehmen der Drillisch AG
Stand: April 2015